

Außenwirtschaft aktuell



Seminare 4

Veranstaltungen / Unternehmerreisen 5

05.06.2025	Info-Veranstaltung zur Chinesisch-Deutschen Forschungsreise im September 2025.....	5
17.06.2025	Online-Ländersprechtage Japan.....	5
19.06.2025	Hybrid-Veranstaltung: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Angemessene Zusammenarbeit zwischen Kunden und Lieferanten.....	5
25.06.2025	Online: 90 Tage US-Zollbegünstigungen - Update und Perspektiven im aktuellen Zollkonflikt.....	6
01. – 05.07.2025	Delegationsreise nach Kolumbien zu den Themen „Neue Märkte“ und „Fachkräftegewinnung“.....	6
27.09. – 04.10.2025	IHK-Nord Innovationsreise USA.....	7
21. – 23.10.2025	Geschäftsreise Großbritannien – Lebensmittel.....	7

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 7

China: Negativliste für den Marktzugang/Investitionen in China.....	7
China: Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymere.....	8
Dubai: Grenze zwischen Freihandelszone und Staatsgebiet.....	8
EU: Konsultation zu Gegenmaßnahmen bzgl. US-Zöllen, Feedback bis 10. Juni.....	9
EU: Prüfung Zusatzzölle auf Waren mit Ursprung in den USA.....	9
EU: Neue Runde der Zollaussetzungen für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren.....	10
EU: Inbetriebnahme des Systems PoUS für Statusnachweise T2L/T2LF.....	10
EU: Verzögerungen bei Anträgen über das EU-Trader Portal.....	10
EU: Meldepflichten für Importeure nach Art. 27 EU-Methanverordnung.....	11
EU: Antisubvention - Biodiesel mit Ursprung in Argentinien.....	11
EU: Einleitung Antidumpingverfahren Polyethylenterephthalat Ursprung Vietnam.....	12
Kanada: Berichtspflicht zum Lieferkettengesetz bis 31. Mai 2025.....	12
Marokko: Regulierung Export von Kupfer und Aluminium.....	13
Russland: EU beschließt 16. Sanktionspaket gegen Russland.....	13
Russland: EU beschließt 17. Sanktionspaket gegen Russland.....	13
Südafrika: Schutzmaßnahmen für Einfuhren flachgewalzter Eisen- und Stahlprodukte.....	13
Türkei: Neue Kennzeichnungsvorschrift für Konsumgüter, insbes. Schweine.....	14
UK: Ziel eines SPS-Abkommens mit der EU.....	14
Ukraine: Anforderungen für Vorlage von Zolldokumenten.....	15
Ukraine: Ratifizierung Präferenzursprungsregeln des PEM-Abkommens.....	15
USA: Update zu verhängten Zöllen auf Waren aus China.....	16

USA: US-Zusatzzölle gelten nicht kumulativ	16
USA: Statement zur Handelspartnerschaft mit den UK	18
Usbekistan: Einführung von Halal-Zertifizierungsverfahren.....	18
VAE: Neues Visum ohne Sponsor.....	19

Ländernotizen **20**

Ägypten: Konjunktur zieht deutlich an	20
China: Entwurf eines eigenen Gesetzbuches zur ökologischen Umwelt.....	20
EU: Verschärfung der Regeln für Kunststoffgranulat zur Vermeidung von Mikroplastik.....	21
Marokko: Ankündigung neuer LNG- und Kraftwerksvorhaben.....	21
Schweden: Entwicklung nationaler Aktionsplan für E-Fuels.....	21
Südliches Afrika: Batteriefähiges Mangan.....	22

Veröffentlichungen **22**

AHK World Business Outlook Frühjahr 2025: Globale Stimmung kippt.....	22
EUDR – Länder-Benchmarking nach Risikostatus veröffentlicht.....	23
Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den US-Handelsmaßnahmen	23

Verschiedenes **23**

Kooperationsprofile des Enterprise Europe Network (EEN).....	23
--	----

Impressum **25**

Seminare

03.06.	<u>Zollanmeldung mit IAA Plus erstellen</u>	Online
04.06.	<u>Warenursprung und Präferenzen/ Lieferantenerklärungen</u>	Online
05.06.	<u>Datenbanken und Internetrecherche im Außenhandel</u>	Online
11.06.	<u>Dokumente im Außenhandel verstehen und sicher ausfüllen</u>	Online
12.06.	<u>Lieferantenerklärungen verstehen, ausstellen und anwenden</u>	Online
25.06.	<u>Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer</u>	Online
26.06.	<u>Einreihen von Waren in den Zolllarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online</u>	Online
26.06.	<u>Technologie und Technologietransfer in der Exportkontrolle</u>	Online
27.06.	<u>Außenhandelsverträge rechtssicher gestalten: Zoll, Umsatzsteuer und Compliance</u>	Online
01.07.	<u>Zollrecht kompakt - Kompaktes Zollwissen für Einsteiger und Umsteiger</u>	Online
01.07.	<u>Güterlistenklassifizierung als wichtiger Teil der Exportkontrolle Systematik, Prüfung und Dokumentation</u>	Online
02.07.	<u>Warenursprung und Präferenzen/ Lieferantenerklärungen</u>	Online
02.07.	<u>Das Ausfuhrverfahren ATLAS</u>	Online
03.07.	<u>Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften</u>	Online
03.07.	<u>Erstellung einer Arbeitsanweisung Exportkontrolle: Internal Compliance Program (ICP)</u>	Online
08.07.	<u>Praxiswissen für Zollbeauftragte - Organisation des betrieblichen Zollwesens</u>	Online

09.07.	Dual-Use-Prüfungen und Genehmigungscodierungen: Y901 & Co.	Online
10.07.	Gelangensbestätigung & Co. - Die aktuellen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke	Online

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

05.06.2025 Info-Veranstaltung zur Chinesisch-Deutschen Forschungsreise im September 2025

Mitte September haben Unternehmen die Gelegenheit, zusammen mit MINT-Studierenden an einer siebentägigen Forschungsreise nach China teilzunehmen. Im Fokus stehen Besuche von KI-Startups, EV-Produzenten, Hightech-Unternehmen. Auf der digitalen Informationsveranstaltung am 05. Juni von 18 – 19 Uhr wird das Programm der Reise vorgestellt und individuelle Fragen beantwortet. Um [Anmeldung zum digitalen Info-Abend](#) wird gebeten.

17.06.2025 Online-Ländersprechtag Japan

Im kostenfreien Webinar am 17. Juni zwischen **9:30 – 11:00 Uhr** berichtet Dr. Lucas Witoslawski von der Deutschen Auslandshandelskammer Japan (AHK) über die aktuellen Trends und Entwicklungen im japanischen Markt sowie Chancen und Herausforderungen für deutsche Unternehmen. Es werden Geschäftsmöglichkeiten über alle relevanten Industrien vorgestellt. Zudem besteht im Anschluss die Möglichkeit, spezifische Fragen zu stellen und weiterführende Diskussionen zu führen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um wertvolle Einblicke in den japanischen Markt zu gewinnen und Ihre Außenwirtschaftsaktivitäten strategisch auszubauen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter: [Anmeldung](#).

19.06.2025 Hybrid-Veranstaltung: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Angemessene Zusammenarbeit zwischen Kunden und Lieferanten

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) gilt seit Anfang 2024 auch für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten im Inland. Seit Inkrafttreten werden Unternehmen, die sich in der Lieferkette vom LKSG verpflichteter Firmen befinden, mit Fragebögen, Verhaltenskodexen und Aufforderungen zu Schulungen regelrecht geflutet.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass das deutsche Lieferkettengesetz abgeschafft und durch ein neues Gesetz ersetzt wird, das die europäischen Vorgaben in deutsches Gesetz umsetzt. Hierdurch ist die Verunsicherung noch größer geworden.

Die Anforderungen, die sich an die vom LKSG verpflichteten Unternehmen richten, dürfen nicht 1:1 an ihre Lieferanten weitergegeben werden und nicht allen Aufforderungen ihrer Großkunden müssen klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) nachkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter: [Anmeldung](#).

25.06.2025 Online: 90 Tage US-Zollbegünstigungen - Update und Perspektiven im aktuellen Zollkonflikt

Kostenfrei, **25. Juni, 11-12:00 Uhr, Onlineveranstaltung, via Zoom**

Die niedersächsischen Industrie- und Handelskammern Braunschweig, Elbe-Weser, Osnabrück–Emsland–Grafschaft Bentheim, Ostfriesland und Papenburg als auch Lüneburg-Wolfsburg laden zum kostenfreien Onlineseminar ein:

Die aktuellen Entwicklungen der US-Zölle sind für deutsche Exporteure von großer Bedeutung. Doch wie geht es weiter im Zollkonflikt mit den USA, was gilt heute und was ist für die Zukunft zu erwarten.

Was Sie erwartet:

- Überblick zu den Entwicklungen und rechtlichen Grundlagen der aktuellen US-Zollregelungen.
- Praxisnahe Anleitung zur Ermittlung der eigenen Betroffenheit und Hinweis zur Vorgehensweise bei der Ermittlung des geltenden Zollsatzes.
- Hinweise zu Fallstricken für deutsche Exporteure.

Zur Wahrnehmung der politischen Interessenvertretung in diesem Kontext bringen Sie für uns gerne Ihre konkreten Beispiele, Fragen und Hinweise in diesem Zusammenhang aus Ihren Unternehmen mit. Unser Referent Paul Meyer, Referatsleiter US-Handelspolitik von der DIHK wird Sie informieren.

Anmeldungen sind kostenfrei möglich unter: [Onlineveranstaltung: 90 Tage US Zollbegünstigungen](#)

01. – 05.07.2025 Delegationsreise nach Kolumbien zu den Themen „Neue Märkte“ und „Fachkräftegewinnung“

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung planen vom 01.07.2025 bis 05.07.2025 eine Delegationsreise nach Kolumbien. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern niedersächsischer Unternehmen, wirtschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Verbänden und Institutionen sowie Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages sollen die Städte Bogotá und Medellín besucht werden. Schwerpunkt der Delegationsreise sind die Themen „Neue Märkte“ und „Fachkräftemigration“. Die Delegationsreise soll Unternehmen mit Interesse oder bestehendem Engagement in Kolumbien einen Einblick in das Wirtschaftsumfeld und Zugang zu Geschäftskontakten bieten. Der Fokus liegt hier – vorbehaltlich der letztendlichen Zusammensetzung der Delegation – auf den Bereichen Erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft, smarte Technologien und Produkte für Industrie, Infrastruktur, Logistik. Im Zusammenhang mit dem Thema Fachkräftemigration soll die Vernetzung mit relevanten Institutionen aus dem kolumbianischen Arbeits- und Bildungssektor insbesondere in Bezug auf die Berufszweige Pflege, Life Science, Elektronik, Handwerk sowie Garten- und Landschaftsbau im Vordergrund stehen. Gegenstand des gemeinsamen Delegationsprogramms sind Unternehmensbesuche, Gespräche mit lokalen Vertretenden von Unternehmen, Behörden, Institutionen, Organisationen und Verbänden, Firmenbesichtigungen, Konferenzen und Empfänge. Auch das vom Niedersächsischen Ministerium für Arbeit geförderte Projekt „¡Adelante! Colombia - Gewinnung junger Fachkräfte aus Kolumbien“ der IHK Hannover soll im Rahmen der Delegationsreise vermarktet werden. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Homepage der IHK Hannover](#).

27.09. – 04.10.2025 IHK-Nord Innovationsreise USA

Austin und Houston zählen zu den wirtschaftlich dynamischsten Regionen in Texas und bieten deutschen Unternehmen hervorragende Möglichkeiten, insbesondere in den Bereichen Technologie, Energie und Fertigung. Beide Städte stehen für Innovation und wirtschaftliches Wachstum, profitieren von einer starken industriellen Basis und ziehen Fachkräfte sowie Investitionen aus aller Welt an. Während Austin als Zentrum für Technologie und Unternehmertum gilt, spielt Houston eine Schlüsselrolle in der globalen Energieversorgung und Logistik. Die IHK Nord möchte im Rahmen von Unternehmensbesuchen und durch den Austausch mit lokalen Akteuren Einblicke in das Ökosystem Texas, USA geben. Die [Interessensbekundung](#) ist bis zum 05.05. möglich.

21. – 23.10.2025 Geschäftsreise Großbritannien – Lebensmittel

Der britische Lebensmittelmarkt zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt und Dynamik aus und bietet großes Potenzial für deutsche Anbieter. Verbraucher legen zunehmend Wert auf gesunde, nachhaltige und ethische Produkte, was sich in einer steigenden Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln und pflanzlichen Alternativen widerspiegelt. Importierte Lebensmittel spielen eine bedeutende Rolle, wobei die Einhaltung spezifischer Import- und Kennzeichnungsvorschriften essenziell ist. Zudem beeinflussen wirtschaftliche und politische Entwicklungen, wie der Brexit, die Handelsbeziehungen und Marktbedingungen. Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmel.de/export, www.agrarexportfoerderung.de.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

China: Negativliste für den Marktzugang/Investitionen in China

(GTAI) China hat im April 2025 eine aktualisierte, erneut kürzere Fassung der sogenannten Marktzugangsnegativliste veröffentlicht. Sie ersetzt die bisherige Version aus dem Jahr 2022.

Chinas National Development and Reform Commission (NDRC), die State Administration for Market Regulation (SAMR) und das Ministry of Commerce (MOFCOM) haben eine neue Fassung der Marktzugangsnegativliste (Negative List for Market Access) herausgegeben.

Diese gilt für aus- und inländische private Investitionen und führt in der neuen Version 106 Punkte in 21 Abschnitten (Industriesektoren) auf, davon sechs verbotene Bereiche (Einzelheiten im Anhang der Liste mit nunmehr 153 Gegenständen).

Die neue Liste ersetzt die bisherige Fassung aus März 2022, die noch 117 Posten (sechs Verbote, 111 Beschränkungen) enthielt. Während einzelne Gegenstände innerhalb der gelisteten Sektoren wegfallen, werden allerdings auch verschiedene neue Beschränkungen in Teil 2 hinzugefügt, unter anderem beim Onlineverkauf von Arzneimitteln (Abschnitt 20, Ziff. 100) oder im Bereich des Betriebs ziviler Drohnen (Abschnitt 7, Ziff. 49).

Die Negativlisten verbieten oder beschränken Investitionen in bestimmten Branchen. In beschränkten Industrien ist ein Tätigwerden nur unter bestimmten Bedingungen (etwa Genehmigungsvorgaben) erlaubt. Ausländische Investoren haben zudem im ersten Schritt die [Negativlisten für ausländische Investitionen](#) zu beachten.

Zum Thema:

[Bekanntmachung vom 24. April 2025](#)

China: Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymere

(GTAI) Bei der Einfuhr von Polyoxymethylen-Copolymeren der chinesischen Zolltarifnummern 3907.1010 und 3907.1090 mit Ursprung in den USA, der EU, Taiwan und Japan sind ab dem 19. Mai 2025 zum Teil hohe Antidumpingzölle zu zahlen:

- Für Waren mit Ursprung in den USA gilt ein Antidumpingzollsatz von 74,9 Prozent,
- Für Waren mit Ursprung in der EU gilt ein Antidumpingzollsatz von 34,5 Prozent.
- Auf Waren mit Ursprung in Taiwan gelten für zwei bestimmte Hersteller Zollsätze von 3,8 und 4,0 Prozent, im Übrigen 32,6 Prozent.
- Für Waren mit Ursprung in Japan gilt für einen bestimmten Hersteller ein Zollsatz von 24,5 Prozent, im Übrigen 35,5 Prozent.

Details ergeben sich aus der [Bekanntmachung des chinesischen Wirtschaftsministeriums vom 18. Mai 2025](#) (nur Chinesisch).

Dubai: Grenze zwischen Freihandelszone und Staatsgebiet

(GTAI) Die Regierung von Dubai hat mit der Resolution Nummer 11/2025 (Resolution) beschlossen, dass Unternehmen in Freihandelszonen unter bestimmten Voraussetzungen auch auf dem Staatsgebiet von Dubai Geschäfte machen dürfen.

Neue Verordnung ermöglicht Dubai-Engagement auf drei Arten

Art. 4 der Resolution ist die zentrale Vorschrift. Danach erteilt das Department of Economy and Tourism des Emirats Dubai (DET) Unternehmen in Freihandelszonen:

- die Erlaubnis zur Gründung einer Zweigniederlassung auf dem Staatsgebiet von Dubai;
- die Erlaubnis zur Gründung einer Zweigniederlassung, die sich aus der Freihandelszone in Dubai betätigt, oder;
- die Genehmigung, spezifische Aktivitäten auf dem Staatsgebiet in Dubai auszuüben.

Bei der Erlaubnis zur Gründung einer Zweigniederlassung auf dem Staatsgebiet geht es um eine physische Präsenz in Dubai (Art. 5 Ziffer 5 der Resolution), dagegen bedarf es für die Erlaubnis zur Gründung einer Zweigniederlassung, die sich aus der Freihandelszone betätigt, keiner physischen Präsenz in Dubai, dasselbe gilt für die Genehmigung, spezifische Aktivitäten in Dubai auszuüben.

[Weitere Einzelheiten.](#)

EU: Konsultation zu Gegenmaßnahmen bzgl. US-Zöllen, Feedback bis 10. Juni

(GTAI) Als Reaktion auf die sogenannten [reziproken Zusatzzölle](#) sowie die [Zölle auf KFZ und KFZ-Teile](#) schlägt die Europäische Kommission weitere Gegenmaßnahmen vor. Sie könnten in Kraft treten, wenn die EU und die USA keine Einigung erzielen können. Die Vorschläge für Gegenmaßnahmen umfassen zusätzliche Zölle auf Einfuhren aus den USA sowie Exportbeschränkungen. Die Ausfuhrbeschränkungen betreffen u.a. Stahlschrott und chemische Erzeugnisse, während zusätzliche Zölle auf Einfuhren verschiedener industrieller Waren und landwirtschaftlichen Erzeugnissen erhoben werden könnten.

Konsultation bis 10. Juni 2025: Wirtschaftsbeteiligte können sich bis 10. Juni 2025 an der Konsultation beteiligen. Informationen sollen online über die [EU-Survey Plattform](#) übermittelt werden. Die Listen der vorgeschlagenen Waren sind online einsehbar:

- [Liste](#) der Waren, für die zusätzliche Zölle gelten könnten
- [Liste](#) der Waren, für die Exportbeschränkungen gelten könnten

Die EU-Kommission wird die Ergebnisse der Konsultation auswerten und ihren finalen Vorschlag den EU-Mitgliedstaaten vorlegen.

Zum Hintergrund: Die EU hat bereits [Gegenmaßnahmen](#) als Reaktion auf die US-Zölle auf Einfuhren von Stahl und Aluminium beschlossen. Diese sind aktuell bis 14. Juli 2025 ausgesetzt.

Quelle: [Pressemitteilung](#) der EU-Kommission vom 8. Mai 2025.

EU: Prüfung Zusatzzölle auf Waren mit Ursprung in den USA

(GTAI) Die EU prüft jährlich die Erhebung von Zusatzzöllen infolge des sogenannten Byrd-Amendments. Die EU erhebt weiterhin keinen zusätzlichen Einfuhrzoll.

Hintergrund ist der WTO-Streit zwischen der EU und den USA hinsichtlich des amerikanischen "Continued Dumping and Subsidy Offset Act of 2000" (CDSOA, auch bekannt als Byrd-Amendment). Dieses Gesetz sieht vor, dass in den USA erhobene Antidumping- und Ausgleichszölle an die Unternehmen verteilt werden, die die entsprechenden Antidumpingverfahren angeregt beziehungsweise unterstützt haben.

Im vergangenen Jahr war die Ausgleichszahlung so gering, dass der Zusatzzoll ausgesetzt wird.

Zum Hintergrund

Das Gesetz wurde 2005 vom zuständigen WTO-Panel als nicht WTO-konform eingestuft. Der EU und sieben weiteren Klägern wurden die Erhebung von Strafzöllen zugebilligt. Die Genehmigung der WTO zur Aussetzung von Zollzugeständnissen sieht vor, dass der Umfang der Strafmaßnahmen jedes Jahr an den Umfang der durch das CDSOA zunichte gemachten oder geschmälerten Vorteile der Gemeinschaft angepasst wird. Dementsprechend passt die EU die Höhe der Zusatzzölle jährlich an.

Von dieser Maßnahme sind insgesamt vier Waren betroffen:

Zuckermais (HS: 0710 40 00)

Kranwagen/Autokrane (HS: 8705 10 00)

Brillenfassungen aus unedlen Metallen (HS: 9003 19 30)

Lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen oder ähnliche Hosen) für Frauen und Mädchen, aus Denim (HS: 6204 62 31)

Quelle: [Bekanntmachung](#) der Europäischen Kommission (C/2025/2923); ABl. C vom 21. Mai 2025.

EU: Neue Runde der Zollaussetzungen für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren

(GTAI) Die EU-Kommission informiert die Wirtschaftsbeteiligten darüber, dass ihre Anträge auf Zollaussetzung für die Runde im Januar 2026 übermittelt wurden. Die Liste der Waren, für die eine Zollaussetzung beantragt wird, kann auf der [Internetseite](#) der Kommission zur Zollunion abgerufen werden. Die Liste enthält außerdem Informationen über den Status der Anträge.

Wirtschaftsbeteiligte können der Kommission Einwände gegen die Vorschläge über die jeweiligen nationalen Verwaltungen übermitteln. Diese müssen bis spätestens zur zweiten, für den 17. Juni 2025 anberaumten, Sitzung der Gruppe "Wirtschaftliche Tariff Fragen" vorliegen.

Quelle und weitere Informationen:

[Mitteilung an die Wirtschaftsbeteiligten](#) - Neue Runde von Anträgen auf Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren; ABl. C vom 28. April 2025.
[Informationen zum Verfahren der Aussetzung der autonomen Zolltarife](#)

EU: Inbetriebnahme des Systems PoUS für Statusnachweise T2L/T2LF

(DIHK) Der Nachweis des Unionscharakters von Waren kann über T2L Daten beziehungsweise in den Fällen, in denen Waren in nicht zum Steuergebiet der Union gehörende Gebiete oder aus solchen befördert werden, über T2LF Daten, erbracht werden. Seit dem 1. März 2024 erfolgt die Ausstellung und Verwendung einer T2L bzw. T2LF auf elektronischem Weg über das System PoUS (Proof of Union Status), daher der Begriff „Statusnachweis in Form von T2L-Daten bzw. T2LF-Daten“ (siehe Art. 199 Abs. 1 Buchst. b) Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 (UZK-IA)). Deutschland hatte bis auf Weiteres die Anerkennung von Statusnachweisen in Form von Rechnungen oder Beförderungspapieren über 15.000 Euro gem. Art. 199 Abs. 3 UZK-IA zugelassen. Allerdings zeigte sich frühzeitig eine divergierende Rechtsauffassung zwischen den Mitgliedstaaten und kürzlich wurde klargestellt, dass kein Spielraum für eine nationale Sonderregelung besteht.

EU: Verzögerungen bei Anträgen über das EU-Trader Portal

(ATLAS, DIHK) Die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission haben alle Mitgliedstaaten darüber informiert, dass es bei der Bearbeitung von über das EU-TP eingereichten Anträgen und Änderungsanträgen auf mitgliedstaatenübergreifende zollrechtliche Bewilligungen derzeit zu Verzögerungen kommen kann. Die entscheidungsbefugten Zollbehörden können aufgrund von Problemen beim Login in das zentrale UZK-Zollentscheidungssystem zeitweise keine Bearbeitungen von Anträgen im CDMS vornehmen. Die Anmeldung im EU-TP ist weiterhin möglich.

Bis zur vollständigen Abhilfe der o.g. Fehlersituation durch die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission müssen Wirtschaftsbeteiligte weiterhin das EU-TP nutzen. Die eingereichten Anträge/Änderungsanträge müssen jedoch übergangsweise zusätzlich außerhalb des EU-TP an die entscheidungsbefugte Zollbehörde gesendet werden. Details dazu finden Sie in der Originalmeldung unter: [info-atlas-release1012_20250512_078125tln.pdf](#)

EU: Meldepflichten für Importeure nach Art. 27 EU-Methanverordnung

(BAFA) Die EU-Methanverordnung 2024/1787 ist am 5. August 2024 in Kraft getreten. Sie bildet einen zentralen Bestandteil des „Fit for 55“-Pakets der Europäischen Union (EU), das darauf abzielt, die Treibhausgasemissionen in der EU bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken. Die Verordnung leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie die Reduzierung von Methanemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von fossilen Energieträgern vorschreibt. Methan ist nach Kohlendioxid das zweitwichtigste Treibhausgas und wirkt in den ersten 20 Jahren nach seiner Freisetzung deutlich stärker auf die Erderwärmung als CO₂. Die Begrenzung von Methanemissionen ist daher entscheidend für das Erreichen der Klimaziele der Europäischen Union.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beauftragt, gemäß Kapitel 5 der EU-Methanverordnung die Funktion der Importbehörde zu übernehmen. Das BAFA stellt damit die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben für Importe von Rohöl, Erdgas und Kohle sicher. Die Verordnung erfasst explizit auch Methanemissionen, die außerhalb der Europäischen Union bei der Förderung, Verarbeitung und dem Transport dieser Energieträger entstehen, sofern sie in der EU in Verkehr gebracht werden.

Die spezifischen Pflichten für Importeure ergeben sich insbesondere aus Kapitel 5 und Anhang IX der Verordnung. **Ab 2025 sind Importeure von Rohöl, Erdgas und Kohle verpflichtet, dem BAFA jährlich spezifische Informationen zu den von ihnen in der Europäischen Union in Verkehr gebrachten Produkten zu melden.** Ziel dieser Regelungen ist es, die Transparenz und Kontrolle über die Methanintensität importierter fossiler Energieträger zu erhöhen und so einen nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung globaler Methanemissionen zu leisten.

Details: [BAFA EU-Methanverordnung](#)

EU: Antisubvention - Biodiesel mit Ursprung in Argentinien

(GTAI) Auf Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in Argentinien bestehen Antisubventionsmaßnahmen, die mit Durchführungsverordnung (EU) 2019/244 eingeführt wurden. Im Februar 2024 leitete die Europäische Kommission eine Auslaufüberprüfung ein. Nach Abschluss dieser Überprüfungen verlängert die Kommission die Maßnahmen. Die Zollsätze ändern sich nicht.

Die Maßnahmen gelten erneut für fünf Jahre

Die Europäische Kommission führt mit Wirkung zum 7. Mai 2025 einen endgültigen Ausgleichszoll auf die Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in Argentinien ein.

Betroffene Ware: Bei der betroffenen Ware handelt es sich um Einfuhren von durch Synthese und/oder Hydrotreating gewonnene Fettsäuremonoalkylester und/oder paraffinische Gasöle nicht-fossilen Ursprungs, in Reinform oder als Mischung. Die Ware wird derzeit unter den folgenden KN-Codes eingeführt: ex 1516 20 98 (TARIC-Codes 1516 20 98 21, 1516 20 98 29 und 1516 20 98 33), ex 1518 00 91 (TARIC-Codes 1518 00 91 21, 1518 00 91 29 und 1518 00 91 33), ex 1518 00 95 (TARIC-Code 1518 00 95 21), ex 1518 00 99 (TARIC-Codes 1518 00 99 21, 1518 00 99 29 und 1518 00 99 33), ex 2710 19 42 (TARIC-Codes 2710 19 42 21 und 2710 19 42 29), ex 2710 19 44 (TARIC-Codes 2710 19 44 21, 2710 19 44 29 und 2710 19 44 33), ex 2710 19 46

(TARIC-Codes 2710 19 46 21, 2710 19 46 29 und 2710 19 46 33), ex 2710 19 47 (TARIC-Codes 2710 19 47 21, 2710 19 47 29 und 2710 19 47 33), 2710 20 11 , 2710 20 16 , ex 3824 99 92 (TARIC-Codes 3824 99 92 10, 3824 99 92 14 und 3824 99 92 17), 3826 00 10 und ex 3826 00 90 (TARIC-Codes 3826 00 90 11, 3826 00 90 19 und 3826 00 90 33).

Weitere Details: [Antisubvention Bbiodiesel mit Ursprung Argentinien](#)

EU: Einleitung Antidumpingverfahren Polyethylenterephthalat Ursprung Vietnam

(GTAI) Gegenstand der Untersuchung ist Polyethylenterephthalat (PET) mit einer Viskositätszahl von 78 ml/g oder mehr gemäß ISO-Norm 1628-5 mit Ursprung in Vietnam. Die Ware wird derzeit unter folgendem KN-Code eingereiht: 3907 61 00.

So sieht der Zeitplan aus

Stellungnahmen interessierter Parteien sind innerhalb der in der Bekanntmachung genannten Fristen bei der Europäischen Kommission einzureichen. Die Bekanntmachung enthält ausführlichere Informationen zur Untersuchung und die Kontaktdaten der Kommission (siehe Punkt 5.8 der Bekanntmachung).

Die Kommission hat insgesamt 14 Monate Zeit, um die Untersuchung abzuschließen. Es besteht die Möglichkeit, vor Abschluss des Verfahrens vorläufige Maßnahmen einzuführen. Dies geschieht in der Regel sieben bis acht Monate nach Veröffentlichung der Einleitungsbekanntmachung, sofern die Kommission davon Gebrauch macht. Die EU-Kommission beabsichtigt, die zollamtliche Erfassung der Einfuhren anzuordnen. Hierzu folgt eine separate Verordnung. Die Kommission hat Ende September 2024 beschlossen, bei allen laufenden Antidumping- und Antisubventionsverfahren die betroffenen [Einfuhren zollamtlich zu erfassen](#), um ggf. Antidumpingzölle rückwirkend erheben zu können.

Das Verfahren wird auf Antrag von PET Europe eingeleitet.

Quelle: [Bekanntmachung](#) der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von bestimmtem Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Vietnam; ABl. C vom 22. Mai 2025.

Kanada: Berichtspflicht zum Lieferkettengesetz bis 31. Mai 2025

(GTAI) Zahlreiche Unternehmen, die in Kanada geschäftlich tätig sind, unterliegen den Meldepflichten des kanadischen Lieferkettengesetzes, die jährlich bis zum 31. Mai zu erfüllen sind.

Das kanadische Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in Lieferketten ([Fighting Against Forced and Child Labour in Supply Chains Act](#)) ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. In diesem Rahmen unterliegen nunmehr viele Unternehmen, die in Kanada geschäftlich tätig sind, den Berichtspflichten des kanadischen Lieferkettengesetzes. Diese verpflichten bestimmte Unternehmen dazu, einen Online-Fragebogen auszufüllen und einen jährlichen Bericht über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Risiko von Zwangs- oder Kinderarbeit in ihren Lieferketten zu verhindern und zu verringern, einzureichen.

Unternehmen (any corporation, trust, partnership or other unincorporated organization) fallen unter die Berichtspflicht, wenn sie unter anderem an einer kanadischen Börse notiert sind oder einen Geschäftssitz in Kanada haben, in Kanada geschäftlich tätig sind oder Vermögenswerte in Kanada haben, und auf der Grundlage des Konzernabschlusses mindestens zwei der folgenden drei Kriterien für mindestens eines der letzten beiden Geschäftsjahre erfüllen:

- ein Vermögen von mindestens 20 Millionen US-Dollar oder mehr aufweisen,

- einen Umsatz von mindestens 40 Millionen US-Dollar oder mehr erwirtschaftet haben und
- durchschnittlich mindestens 250 Mitarbeitende beschäftigen.

Weitere Informationen zur Feststellung, ob ein Unternehmen den Berichtspflichten unterliegt, finden sich in den [Leitlinien zur Anwendung des Gesetzes](#).

Zum Thema: [Minister of Public Safety](#)

Marokko: Regulierung Export von Kupfer und Aluminium

(GTAI) Marokko schränkt den Export von Kupfer und Aluminium in Rohform für einen Zeitraum von 24 Monaten ein. Es handelt sich dabei um Produkte, die unter den folgenden marokkanischen Zolltarifnummern geführt werden:

- Kupfer: ex 7403.19.00.00, ex 7403.22.00.00, ex 7403.29.00.00
- Aluminium: ex 7601.10.00.00, ex 7601.20.00.00.

Für den Export dieser Produkte ist eine behördliche Lizenz notwendig.

Quelle: [Rundschreiben der marokkanischen Zollverwaltung Nr. 6655/311 vom 5. Mai 2025](#)

Russland: EU beschließt 16. Sanktionspaket gegen Russland

(EU Kommission) Das 16. Paket restriktiver Maßnahmen gegenüber Russland aufgrund des ungerechtfertigten Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde angenommen. Es ist systematisch auf wichtige Sektoren der russischen Wirtschaft ausgerichtet, etwa auf die Bereiche Energie, Handel, Verkehr, Infrastruktur und Finanzdienstleistungen. Außerdem wurden weitere Maßnahmen hinzugefügt, um gegen die Umgehung von Sanktionen vorzugehen. Zum Beispiel wurden bestimmte Regelungen nun auch in die Sanktionsregelung gegen Belarus übernommen. Darüber hinaus hat die EU ihre Sanktionsregelungen gegen die Krim und Sewastopol sowie die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der Regionen Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja aktualisiert und verschärft.

Details: [IHK Braunschweig](#)

Russland: EU beschließt 17. Sanktionspaket gegen Russland

(EU Kommission) Das 17. Paket restriktiver Maßnahmen gegenüber Russland aufgrund des ungerechtfertigten Angriffskriegs gegen die Ukraine zielt darauf ab, den Zugang Russlands zu Schlachtfeldtechnologien weiter einzuschränken und die Einnahmen aus russischen Energieimporten zu senken, indem eine beispiellose Anzahl von Schiffen aus der russischen Schattenflotte ins Visier genommen wird. Das Paket erweitert auch die Anzahl der Einzel- und Entitätslisten. Darüber hinaus wird eine bestehende Ausnahme von der Ölpreisobergrenze für das Projekt Sachalin-2 verlängert, um die Energieversorgungssicherheit Japans zu gewährleisten.

Details: [IHK Braunschweig](#)

Südafrika: Schutzmaßnahmen für Einfuhren flachgewalzter Eisen- und Stahlprodukte

(GTAI) Von der Schutzmaßnahme sind Einfuhren bestimmter flachgewalzter Erzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl (ausgenommen nichtrostender Stahl), auch in Rollen (Coils),

(einschließlich zugeschnittene Erzeugnisse und Schmalband), nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit Ausnahme von kornorientiertem Silizium-Elektrostahl, betroffen. Die Waren werden in folgende Zolltarifnummern eingereiht: 7208.10, 7208.25, 7208.26, 7208.27, 7208.36, 7208.37, 7208.38, 7208.39, 7208.40, 7208.51, 7208.52, 7208.53, 7208.54, 7208.90, 7211.14, 7225.30, 7225.40, 7225.99 und 7226.99.

Die Maßnahme wird stufenweise umgesetzt. Der Zollsatz wird wie folgt stufenweise herabgesetzt:

- 2. Mai 2025 - 1. Mai 2026: 13 Prozent
- 2. Mai 2026 - 1. Mai 2027: 11 Prozent
- 2. Mai 2027 - 1. Mai 2028: 9 Prozent

Zahlreiche Entwicklungsländer sind von dieser Maßnahme ausgenommen.

Zum Hintergrund

Grund der Schutzmaßnahmenuntersuchung war der Verdacht einer ernsthaften Schädigung, die durch den Anstieg der Einfuhren von solchen Eisen- und Stahlprodukten verursacht wurde. Mit der Einleitung des Verfahrens wurde die Absicht verfolgt, eine ernsthafte Schädigung des inländischen Wirtschaftszweiges, der gleichartige Ware herstellt, zu beheben oder zu verhindern.

Quellen:

- [Customs and Excise Act, Amendment of Schedule No. 2, Government Gazette No. 52576 No. R. 6164](#)
- [Government Gazette No. 52576 No. R. 6165](#)
- [Government Gazette No. 52576 No. R. 6166](#)

Türkei: Neue Kennzeichnungsvorschrift für Konsumgüter, insbes. Schweine

(GTAI) Konsumgüter, die Bestandteile tierischen Ursprungs enthalten, müssen ab dem 9. Juni 2025 entsprechend gekennzeichnet sein. Erforderlich sind Angaben zur Tierart, von der die Bestandteile stammen, also zum Beispiel von Schweinen. Die Kennzeichnung muss in türkischer Sprache an dem Produkt selbst, an der Verpackung oder mit einem Beipackzettel erfolgen. Die Kennzeichnung muss leicht lesbar und darf nicht irreführend sein. Sie muss vor der Übergabe der Ware für den Käufer erkennbar sein. Im Fall von Onlinehandel muss bereits in der Warenbeschreibung auf die tierischen Bestandteile hingewiesen werden.

Quelle: [Türkisches Amtsblatt](#)

UK: Ziel eines SPS-Abkommens mit der EU

(GTAI) Seit dem Brexit bestehen [höhere Hürden im Handel](#) mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln als noch zu Zeiten der EU-Mitgliedschaft Großbritanniens. Diese Hürden sollen mit Hilfe eines SPS-Abkommens wieder abgesenkt werden. Das haben die EU und das Vereinigte Königreich beim Gipfeltreffen am 19. Mai 2025 in London beschlossen.

Ziel ist eine gemeinsame SPS-Zone:

Ziel des Abkommens ist eine einheitliche gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Zone (sog. SPS-Zone). Voraussetzung für eine gemeinsame SPS-Zone ist, dass die EU und das Vereinigte Königreich dieselbe Regulierung anwenden. Hierzu soll eine dynamische Angleichung britischer Vorschriften an EU-Gesetzgebung erfolgen. Der britische Standpunkt soll frühzeitig bei der Ausgestaltung des Regelwerks berücksichtigt werden. Die Vereinbarung sieht folgende Punkte vor:

- Abschaffung von Gesundheitszeugnissen bzw. Veterinärbescheinigungen (Export Health Certificates)

- Abschaffung von Pflanzengesundheitszeugnissen
- Abschaffung von Kontrollbescheinigungen für Bio-Produkte
- Abschaffung routinemäßiger Grenzkontrollen

Zurzeit besteht eine Pflicht zur Vorlage von Veterinärbescheinigungen und Pflanzengesundheitszeugnissen. Diese Vorschrift gilt unter anderem für Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milchprodukte sowie weitere Lebensmittel und Saatgut. Beide Seiten führen zudem Einfuhrkontrollen durch.

Vereinfachungen für den Warenverkehr mit Nordirland

Warenverkehr mit Nordirland unterliegt weiterhin den Bestimmungen des EU-Binnenmarktes, sodass es höhere Hürden im Warenverkehr zwischen Nordirland und Großbritannien gibt. Mit einer gemeinsamen SPS-Zone wäre der Warenverkehr zwischen Großbritannien und Nordirland wieder einfacher.

Quellen und weiterführende Informationen:

[UK-EU Summit - Common Understanding](#)

Ukraine: Anforderungen für Vorlage von Zolldokumenten

(GTAI) Wenn die ukrainischen Zollbehörden feststellen, dass Dokumente über den Warenursprung gefälscht oder ungenaue Angaben über das Ursprungsland gemacht wurden, müssen der Anmelder, seine bevollmächtigte Person oder der Spediteur ab sofort Dokumente vorlegen, die die Qualität der Waren bestätigen. Außerdem müssen sie Informationen über den Lieferweg der Waren vom Hersteller zum Unternehmen bereitstellen. Dies kann in Papierform oder elektronisch erfolgen.

Auf Grundlage des Artikel 43 des Zollkodex der Ukraine haben die Zollbehörden festgestellt, dass Dokumente über den Warenursprung gefälscht oder ungenaue Angaben gemacht wurden. Dies betraf Heizkörper (Stahl, Aluminium, Bimetall), ausgenommen Handtuchtrockner, Wasserkonvektoren und Designheizkörper (vertikal und horizontal) mit den Codes 76.16.99.10.00 und 76.16.99.90.00, welche aktuellen Antidumpingmaßnahmen unterliegen.

Die neuen Anforderungen für die Vorlage von Dokumenten für Waren, die Antidumpingmaßnahmen unterliegen, treten 45 Tage nach der Veröffentlichung der entsprechenden Meldung auf dem offiziellen Webportal des Staatlichen Zolldienstes in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgte am 30. April 2025.

Quelle: [Zolldienst Ukraine](#)

Ukraine: Ratifizierung Präferenzursprungsregeln des PEM-Abkommens

(GTAI) Am 1. Mai 2025 hat das ukrainische Parlament ein Gesetz verabschiedet, das eine Änderung der Ursprungsregeln für Waren im Paneuropa-Mittelmeer-Raum ratifiziert.

Das Gesetz vom 17. Dezember 2024 Nr. 4148-IX "Über die Ratifizierung des Beschlusses Nr. 1/2023 des Gemischten Ausschusses des Regionalen Übereinkommens über Paneuropa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln vom 7. Dezember 2023 zur Änderung des Regionalen Übereinkommens über Paneuropa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln" und die damit einhergehenden Änderungen gelten rückwirkend zum 1. Januar 2025.

Durch die neuen Ursprungsregeln verlieren die alten Ursprungsregeln (die primäre Fassung der Ursprungsregeln des PEM-Übereinkommens) und die alternativen Regeln für den Handel mit der EU, Moldau und Nordmazedonien ihre Gültigkeit.

Es gibt eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2026. In dieser Zeit werden Waren, die vor dem 1. Januar 2025 nach den alten Regeln zertifiziert wurden, weiterhin akzeptiert, solange sie sich im Transit oder unter zollamtlicher Überwachung befinden.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem GTAI-Bericht zu den [modernisierten Ursprungsregeln im PEM-Raum](#)

USA: Update zu verhängten Zöllen auf Waren aus China

(GTAI) China sieht sich mit möglichen Zusatzzöllen von **bis zu 245 Prozent** auf Exporte in die USA konfrontiert, nachdem die Republik Vergeltungsmaßnahmen ergriffen hat. Dazu zählen ein sogenannter reciprocal tariff von 125 Prozent, eine 20 prozentige Abgabe als Reaktion auf die Fentanyl-Krise sowie Section-301-Zölle, die je nach Warengruppe zwischen 7,5 und 100 Prozent liegen. Welche Waren von welchen Zöllen betroffen sind, ist produktspezifisch im HTSUS einzusehen.

Änderungen im US-Zolltarif

Um die in den entsprechenden Executive Orders festgelegten Zollsätze umzusetzen, erfolgt eine Anpassung von Unterkapitel III in Kapitel 99 des Harmonized Tariff Schedule of the United States ([HTSUS](#)).

Der Zusatzzoll gemäß der entsprechenden HTSUS-Positionen wird zusätzlich zu allen bestehenden Zöllen (einschließlich [Zölle nach Section 301](#)), Gebühren und Abgaben erhoben. Selbst wenn Waren von den Zöllen gemäß Section 301 ausgenommen sind, unterliegen sie dem zusätzlichen Wertzoll, sofern sie unter die HTSUS-Positionen 9903.01.20 bzw. 9903.01.24 und/oder 9903.01.63 fallen.

Der in der neuen HTSUS-Position 9903.01.24 festgelegte zusätzliche Wertzoll gilt auch für chinesische Waren, die gemäß der allgemeinen Anmerkung 3 (c) (i) zum HTSUS eine besondere zolltarifliche Behandlung erhalten und für die nach Unterkapitel II zu Kapitel 99 vorübergehende Zollbefreiungen oder Zollermäßigungen gewährt werden können (siehe Spalte "Special").

Weitere spezifische Regelungen und Ausnahmen finden Sie auf den Seiten der GTAI: [USA Zölle auf Waren aus China](#)

USA: US-Zusatzzölle gelten nicht kumulativ

(GTAI) In den vergangenen Monaten haben die USA eine Reihe von Executive Orders (E.O.) und Proklamationen erlassen, um neue tarifäre Maßnahmen (Zölle) einzuführen oder bestehende anzupassen.

Obwohl jede dieser Maßnahmen einem eigenen politischen Zweck dient, haben die USA beschlossen, dass Zölle, die auf derselben gesetzlichen Grundlage beruhen, nicht kumulativ angewendet werden sollen. Eine solche „Stapelung“ würde zu einem Zollsatz führen, der über das hinausgeht, was zur Umsetzung der angestrebten politischen Ziele erforderlich ist.

Die zusätzlichen Zölle gelten nicht kumulativ

Mit der E.O. vom 29. April 2025 wird Folgendes festgelegt:

- **KFZ und KFZ-Teile:** Für KFZ und KFZ-Teile, die den Zöllen gemäß Proklamation 10908 vom 26. März 2025 unterliegen, fallen keine zusätzlichen Zölle gemäß der E.O. gegenüber Kanada (E.O. 14193 und in den jeweils geänderten Fassungen) und Mexiko (E.O. 14194 und in den jeweils geänderten Fassungen) sowie gemäß der Proklamationen für Stahl (Proklamation 9705 vom 8. März 2018 und in den jeweils

geänderten Fassungen) und Aluminium (Proklamation 9704 vom 8. März 2018 und in den jeweils geänderten Fassungen) an.

- **Waren mit Ursprung Kanada und Mexiko:** Waren, die bereits den Zöllen gemäß der E.O. gegenüber Kanada (E.O. 14193 und in den jeweils geänderten Fassungen) oder der E.O. gegenüber Mexiko (E.O. 14194 und in den jeweils geänderten Fassungen) unterliegen, unterliegen nicht zusätzlich den Stahl- und Aluminiumzöllen.
- **Stahl und Aluminium:** Stahlartikel, die gemäß der Proklamationen für Stahl (Proklamation 9705 vom 8. März 2018 und in den jeweils geänderten Fassungen) zollpflichtig sind, können zusätzlich den Aluminiumzöllen der entsprechenden Proklamation 9704 unterliegen, sofern alle Bedingungen für deren Anwendung erfüllt sind. Dies gilt auch für Aluminiumartikel.

Anwendung der Zusatzzölle gemäß Prioritätenregelung

Die U.S. Customs and Border Protection legt in ihrem aktuellen Leitfaden fest, welcher Zollsatz Anwendung findet, sofern ein Artikel mehreren Maßnahmen bzw. Zusatzzollsätzen unterliegt. Folgendes Schema ist bei der Ermittlung der Zusatzzölle zu berücksichtigen:

1. Fallen Zölle gemäß Proklamation 10908 (Zölle auf Autos und Autoteile) an?
 - a. Wenn ja, dann unterliegt der Artikel nicht den Zöllen von IEEPA Kanada, IEEPA Mexiko, 232 Aluminium oder 232 Stahl
 - b. Wenn nein, fahren Sie mit Schritt Nr. 2 fort
2. Fallen Zölle gemäß E.O. 14193 (Zölle auf Waren aus Kanada) oder E.O. 14194 (Zölle auf Waren aus Mexiko) an?
 - a. Wenn ja, dann unterliegt der Artikel nicht den Zöllen 232 Aluminium oder 232 Stahl
 - b. Wenn nein, fahren Sie mit Schritt Nr. 3 fort
3. Fallen Zölle gemäß Proklamation 9705 und/oder Proklamation 9704 (Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte) an?

Andere Zölle finden zusätzlich Anwendung

Falls ein importierter Artikel sowohl einem der oben aufgeführten Zusatzzölle gemäß Abschnitt 2 dieser E.O. unterliegt als auch weiteren Zöllen aufgrund von anderen Maßnahmen, die nicht in Abschnitt 2 dieser Anordnung aufgeführt sind, werden alle diese Zölle kumulativ erhoben. Das bedeutet, dass Zusatzzölle aus Abschnitt 2 dieser E.O. zusätzlich zu anderen anwendbaren Zöllen auf den Artikel aufgeschlagen wird. Dazu gehören unter anderem die in Spalte 1 des Harmonisierten Zolltarifs der USA (HTSUS) festgelegten Zölle, Zölle gemäß Sec. 301 des Trade Act von 1974, Zölle gemäß E. O. 14195 vom 1. Februar 2025 sowie Antidumping- und Ausgleichszölle. Korrekte Codierung in der Zollanmeldung

Bei der Zollanmeldung müssen die entsprechenden Klassifizierungen gemäß Kapitel 99 des US-Zolltarifs angegeben werden, um sowohl die fälligen Zusatzabgaben als auch gegebenenfalls die USMCA-Ausnahme korrekt zu erfassen.

Der Leitfaden der CBP führt folgende Beispiele an:

- Stahl aus Kanada, der nicht im Rahmen vom USMCA abgewickelt wird: 9903.01.10 (25 Prozent) (IEEPA Kanada)
- Stahl aus Kanada, der im Rahmen vom USMCA abgewickelt wird: 9903.81.87 (25 Prozent/232 Stahl) und 9903.01.14 (IEEPA Kanada - USMCA Ausnahme)

Erstattungen sind möglich

Diese E.O. gilt rückwirkend für alle Einfuhren von Waren, die den in Abschnitt 2 dieser E.O. genannten anwendbaren Zöllen unterliegen und die am oder nach dem 4. März 2025 eingeführt wurden. Etwaige Erstattungen werden von der U.S. Customs and Border Protection (CBP) bearbeitet. Weitere Informationen enthält der Leitfaden der CBP vom 15. Mai 2025.

Quellen und weitere Informationen:

- [CSMS #65054270 - UPDATED GUIDANCE – Executive Order 14289 Addressing Certain Tariffs on Imported Articles](#) (15. Mai 2025)
- [Executive Order 14289, Addressing certain Tariffs on imported Articles](#) (29. April 2025)
- [CSMS # 64916414 - Executive Order Addressing Certain Tariffs on Imported Articles](#) (1. Mai 2025)

USA: Statement zur Handelspartnerschaft mit den UK

(GTAI) Die USA und das Vereinigte Königreich streben ein Abkommen an, das den gegenseitigen Marktzugang verbessert. Die gemeinsame Erklärung enthält Vorschläge für einen verbesserten Marktzugang. Es handelt sich noch nicht um ein Handelsabkommen mit einem ausformulierten Rechtstext.

Die USA und das Vereinigte Königreich haben sich auf folgende Punkte geeinigt:

- Beide Seiten sichern zu, Zölle für ausgewählte Waren mit Ursprung im Partnerland zu reduzieren. Eine Warenliste hierzu gibt es noch nicht.
- Geplant sind Zollkontingente für Rindfleisch in Höhe von 13.000 Tonnen.
- Das Vereinigte Königreich gewährt ein zollfreies Kontingent in Höhe von 1,4 Mrd. Litern für Ethanol.
- Die USA gewähren ein Kontingent für KFZ in Höhe von 100.000 KFZ/pro Jahr zu einem Zollsatz von 10 Prozent.
- Die USA gewähren ein Kontingent für Erzeugnisse aus Stahl und Aluminium, das nicht den Zusatzzöllen für diese Warengruppen unterliegen soll.
- Beide Seiten planen weitere Verhandlungen über Zölle auf Arzneimittel und pharmazeutische Inhaltsstoffe.

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse sollen in weiteren Verhandlungen thematisiert werden. Vorgesehen sind unter anderem der Marktzugang für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Konformitätsbewertungsverfahren und deren gegenseitige Anerkennung.

Quellen:

- [Gemeinsame Erklärung](#) (General Terms for the United States of America and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland economic prosperity deal)
- [Pressemitteilung](#) der britischen Regierung vom 8. Mai 2025
- [Fact Sheet: U.S.-UK Reach Historic Trade Deal](#) vom 8. Mai 2025

Usbekistan: Einführung von Halal-Zertifizierungsverfahren

(GTAI) Usbekistan hat eine Verordnung eingeführt, die das Verfahren zur Halal-Zertifizierung von Produkten und Dienstleistungen regelt. Daher sind seit dem 1. Mai 2025 Produkte und Dienstleistungen, die nach den SMIC-Anforderungen zertifiziert sind, mit dem Halal-Zeichen zu kennzeichnen. Das neue Gesetz sieht anschließend eine regelmäßige Bewertung dieser Produkte und Dienstleistungen vor.

Außerdem ist geplant, neue Zertifizierungsstellen für Produkte und Dienstleistungen gemäß den Halal-Anforderungen zu schaffen. Bei der Zertifizierung und der Festlegung der Anforderungen ist das Institut für Normen und Metrologie islamischer Länder (SMIIC) maßgeblich beteiligt. Dabei wird jedoch den auf internationaler Ebene offiziell anerkannten Normen Vorrang eingeräumt.

Der Antragsteller stellt einen Antrag in elektronischer Form bei der Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle prüft ihn innerhalb von drei Arbeitstagen. Die jeweilige Bewertung erfolgt am Ort der Herstellung der Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen.

Wenn während der Bewertung Zweifel an der Zusammensetzung der hergestellten oder verwendeten Produkte bestehen, werden unter Beteiligung des Antragstellers Produktproben entnommen und in ein akkreditiertes Prüflabor, das in den behördlichen Dokumenten im Bereich der technischen Regulierung und der Halal-Anforderungen festgelegt wurde, gesendet.

VAE: Neues Visum ohne Sponsor

(GTAI) Das neue Visum gilt für Aufenthalte von 90 Tagen und kann auf maximal 180 Tage verlängert werden. Es berechtigt die Inhaber zur mehrfachen Einreise. Geschäftsleute und Touristen können es online beantragen – unter anderem beim [General Directorate for Identity and Foreigners Affairs - Dubai](#). Für umgerechnet circa 167 Euro (700 VAE - Dirham) erhalten Antragsteller das neue Visum innerhalb einer Bearbeitungsdauer von fünf bis sieben Werktagen. Außerdem müssen die Antragsteller eine Kautions in Höhe von umgerechnet circa 478 Euro (2.000 VAE - Dirham) hinterlegen. Das Erfordernis der Kautions tritt an die Stelle des Erfordernisses einen Sponsor zu stellen. Ein Sponsor ist eine emiratische Person (natürlich und juristisch), die für bestimmte Forderungen eines Ausländers einsteht, die während dessen Aufenthalt in den Vereinigten Arabischen Emiraten entstehen mögen.

Ländernotizen

Ägypten: Konjunktur zieht deutlich an

(GTAI) Auch wenn die Verwirklichung der Vorhaben nicht immer sicher ist: Die Vielzahl von Ankündigungen von Investitionen in die Infrastruktur, in Produktionsbetriebe und neue Siedlungen hellen die Aussichten für die ägyptische Konjunktur auf. So erwartet die Economist Intelligence Unit (EIU) 2026 einen Anstieg der Bruttoanlageinvestitionen in Ägypten um real 17 Prozent. Und dieses Plus soll in den Folgejahren zweistellig bleiben.

Neben den zahlreichen Verkehrsprojekten wie Metro- und Eisenbahnstrecken und dem geplanten raschen Ausbau der erneuerbaren Energien sind es auch Investitionen in industrielle Produktionsanlagen, die zu der Zunahme beitragen. Ein wesentlicher Faktor: Nach der Abwertung des ägyptischen Pfundes und der Freigabe des Wechselkurses im März 2024 hat sich die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes verbessert. Insbesondere Unternehmen der [Textilindustrie](#) und der [Nahrungsmittelverarbeitung](#) haben den Ausbau bestehender oder die Errichtung neuer Betriebe angekündigt. Viele Investoren kommen aus der Türkei oder aus China.

Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

China: Entwurf eines eigenen Gesetzbuches zur ökologischen Umwelt

(GTAI) China hat einen Entwurf eines eigenen Gesetzbuches zur ökologischen Umwelt (Draft Ecological and Environmental Code) zur Kommentierung bis zum 13. Juni 2025 veröffentlicht.

Der Entwurf des Gesetzbuches besteht aus **fünf Teilen mit insgesamt 1188 Artikeln**: allgemeine Bestimmungen, Vorschriften zur Prävention und Kontrolle der Umweltverschmutzung, zum Schutz der Ökologie, zur grünen und kohlenstoffarmen Entwicklung sowie Haftungsbestimmungen.

Mit einem konsolidierten Umweltgesetzbuch sollen insbesondere einige bestehende umweltrechtliche **Einzelgesetze zusammengefasst und ersetzt** werden. Dazu zählen unter anderem das "Environmental Protection Law", das "Environmental Impact Assessment Law", das Gesetz zur Förderung einer saubereren Produktion, ferner die Spezialgesetze zur Prävention und Kontrolle der Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung sowie der Lärmbelastung (siehe im Einzelnen: Art. 1188 des Entwurfs).

Als jährlichen nationalen "Ökologietag" bestimmt Art. 15 des Entwurfs den 15. August, an dem etwa Bildungsaktivitäten stattfinden sollen.

Der Entwurf eines Umweltgesetzbuches befindet sich seit Ende 2023 im Entstehen. Nach dem [chinesischen Zivilgesetzbuch](#), das im Jahr 2021 in Kraft trat, würde es sich bei dem Umweltgesetzbuch um Chinas **zweite derartige Kodifikation** handeln.

Zum Thema:

- [Text des Entwurfs des Umweltgesetzbuches](#) (《中华人民共和国生态环境法典(草案)》, Chinesisch)
- GTAI-Rechtsbericht [China: Nachhaltigkeit/Umweltschutzrecht](#) (Stand: 15. September 2022)
- [Gesetze in der VR China](#)

Dänemark: Maschinenbau stellt sich neu auf

(GTAI) Der stark exportabhängige dänische Maschinenbau hat mit der schwachen Nachfrage aus dem Ausland zu kämpfen. Bei Zukunftsthemen sind die Dänen stark. - Dänemark setzt bewusst weiterhin verstärkt auf Klimaneutralität. Insbesondere die Offshore-Windkraft, Power-to-X-Anlagen sowie die Transportinfrastruktur für Folgeprodukte stehen im Fokus. Dänemark setzt auch dezidiert auf Deutschland als wichtigen Partner, denn die in Dänemark produzierte Energie soll letztlich in großen Teilen an die deutsche Industrie geliefert werden. Als weiteres wichtiges Thema für Dänemark gilt die Dekarbonisierung der Schifffahrt. Beispielhaft dafür ist die Zusammenarbeit der deutschen MAN Energy Solutions und dem dänischen Schiffbauer Mærsk. Gemeinsam arbeiten sie am Umbau eines bestehenden Schiffes in ein Dual-Fuel-Schiff, das mit grünem Methanol fahren kann.

Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#).

EU: Verschärfung der Regeln für Kunststoffgranulat zur Vermeidung von Mikroplastik

(DIHK) Im Zuge der EU-Verordnung zur Verringerung von Mikroplastikverschmutzung haben sich Rat und Parlament auf gestufte Anforderungen für Unternehmen geeinigt, die Kunststoffgranulat herstellen, verarbeiten oder transportieren.

Betriebe mit mehr als 1.500 Tonnen Granulat pro Jahr müssen künftig eine unabhängige Drittzertifizierung vorlegen. Kleinere Unternehmen über dieser Schwelle erhalten einen erleichterten Zugang mit einer einmaligen Zertifizierung binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten der Vorschrift. Für Kleinstunternehmen und Betriebe unterhalb der 1.500-Tonnen-Grenze reicht eine Selbsterklärung zur Einhaltung der Umweltvorgaben. Ziel ist, Kunststoffverluste entlang der Lieferkette wirksam zu reduzieren.

[Artikel der DIHK](#)

Marokko: Ankündigung neuer LNG- und Kraftwerksvorhaben

(GTAI) Sowohl das Ministerium für Energie und Transformation (MTEED) als auch der staatliche Strom- und Wasserversorger (ONEE) planen Ausschreibungen zur Sicherung der Gas- und Stromversorgung.

Zu den Vorhaben des Energieministeriums (Ministre de la Transition Énergétique et du Développement Durable) zählen insbesondere ein schwimmender Flüssiggasterminal (LNG-Terminal) im Hafen Nador West Med an der Mittelmeerküste sowie zwei weitere LNG-Terminals an der Atlantikküste. Für die beiden letztgenannten Projekte ist die Suche nach geeigneten Standorten noch nicht abgeschlossen. Ebenso ist der Bau dreier Erdgaspipelines vorgesehen.

ONEE (Office National de l'Électricité et de l'Eau potable) hat die Ausschreibung eines 600-Megawatt-Gaskraftwerks angekündigt, ebenso drei weitere Anlagen von jeweils 150 Megawatt zur Stabilisierung des Netzes. Im Februar 2025 vergab ONEE in der Nähe der nördlichen Provinzhauptstadt Ouazzane den Bau eines Gaskraftwerks (Al Wahda).

[Weitere Details](#)

Schweden: Entwicklung nationaler Aktionsplan für E-Fuels

(GTAI) Die [Absage der Ørsted-Investition](#) in Nordschweden 2024 war ein Dämpfer für die Branche – nun setzt die schwedische Regierung mit ihrem erneuten Bekenntnis zu E-Fuels ein klares Zeichen für den Weg zur Klimaneutralität bis 2045. Trafikanalys, das Amt für Verkehrsanalyse, erhielt im Mai 2025 den Auftrag, einen nationalen Aktionsplan für nachhaltige Kraftstoffe zu entwickeln. Ziel ist es, den Zugang zu fossilsfreien, kohlenstoffarmen Kraftstoffen in Luft- und Schifffahrt durch mehr Inlandsproduktion und gezielte Importe zu verbessern. Bis April 2026 soll ein konkreter Maßnahmenplan vorliegen.

Die Bedingungen für die Herstellung von E-Fuels in Schweden sind denkbar gut: viel [erneuerbare Energie](#), biogene CO₂-Quellen und ein stabiles Stromnetz. Geplant sind Investitionen in Infrastruktur, Marktanreize wie CfD-Verträge (Differenzkontrakte) und eine nationale Importstrategie. Chancen für deutsche Unternehmen bestehen im Technologieexport - etwa bei Elektrolyse, CCU-Lösungen (Abscheidung, Transport und Nutzung von Kohlenstoff) oder der Systemintegration. EU-Fördermittel wie aus dem Innovationsfonds bieten zusätzliche Hebel. Auch interessant: Die potenzielle Produktionskapazität könnte den Inlandsbedarf deutlich übersteigen – mit einem Exportpotenzial von bis zu 70 Terawattstunden.

Unter Beteiligung der deutschen Uniper wurde von fünf Unternehmen ergänzend zum Aktionsplan ein [Bericht](#) zu möglichen Steuerungselementen für die Produktion fossilsfreier Elektrotreibstoffe veröffentlicht.

Südliches Afrika: Batteriefähiges Mangan

(GTAI) Zwei Drittel des weltweiten Abbaus von Mangan entfallen auf Afrika. Um es für die Herstellung von Batterien zu verwenden, muss das Metall allerdings erst zu Mangansulfat weiterverarbeitet werden. Dies geschieht zu mehr als 90 Prozent in China. Mit dem Ziel, alternative Lieferketten aufzubauen, planen Unternehmen, das Kathoden-Vorprodukt HPMSM (High Purity Manganese Sulphate Monohydrate) außerhalb Chinas herzustellen. Die Länder im Südlichen Afrika mit ihren umfangreichen Vorkommen rücken dabei besonders in den Fokus. Details finden Sie [hier](#).

Veröffentlichungen

AHK World Business Outlook Frühjahr 2025: Globale Stimmung kippt

(DIHK) Die Weltwirtschaft gerät ins Wanken – von Erholung der deutschen Außenwirtschaft keine Spur. Wie der aktuelle AHK World Business Outlook (WBO) Frühjahr 2025 zeigt, sind die Konjunkturerwartungen deutscher Unternehmen rund um den Globus eingebrochen.

Statt Aufbruch herrscht Ernüchterung: Deutsche Unternehmen im Ausland sehen sich in nahezu allen Weltregionen verschlechterten Rahmenbedingungen und wachsender Unsicherheit gegenüber. Besonders die handelspolitischen Umwälzungen durch die USA setzen die globale Konjunktur unter Druck.

Den gesamten Bericht finden Sie [hier](#).

EUDR – Länder-Benchmarking nach Risikostatus veröffentlicht

(DIHK) Die Europäische Kommission veröffentlichte am 22.5.25 ihre lang erwartete Liste der Länder, die als Hoch- bzw. Niedrigrisiko in Bezug auf Entwaldung gelten: [Country Classification List - European Commission](#)

Das Dokument ist ein zentrales Element der neuen EU-Vorschriften gegen Entwaldung. Importe aus Hochrisikoländern unterliegen strengeren Kontrollen, während Unternehmen mit Lieferketten aus Niedrigrisikoländern vereinfachte Sorgfaltspflichten anwenden können. Allerdings müssen Unternehmen auch beim Handel mit Produkten aus ‚Niedrig-‘ oder ‚Standardrisiko‘-Ländern nachweisen, dass ihre Lieferketten frei von Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen sind.

Deutschland sowie alle EU-Mitgliedsstaaten wurden als Niedrigrisiko-Länder ausgewiesen. Vier Länder wurde das Label „Hochrisiko“ zugewiesen: Belarus, Nordkorea, Russland und Myanmar. Länder, die weder als Hoch- noch Niedrigrisiko eingestuft wurden, gelten automatisch als Standardrisiko. Dazu zählen u.a. Brasilien, Argentinien, Indonesien, Malaysia und die Demokratische Republik Kongo.

Die Kommission erklärte in einer Mitteilung, dass sie „die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse“ zur Erstellung der Liste verwendet habe, darunter Daten der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), und bei der Einstufung Faktoren wie Entwaldungsraten, landwirtschaftliche Expansion und Produktionsentwicklungen berücksichtigt habe. Die Liste werde regelmäßig aktualisiert, sobald neue Informationen verfügbar seien. Länder, die aufgrund von UN-Sicherheitsrat- oder EU-Rats-Sanktionen vom Import oder Export der betreffenden Waren und Produkte betroffen sind, werden automatisch als Hochrisiko eingestuft, da es in diesen Ländern unmöglich ist, Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten durchzuführen.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den US-Handelsmaßnahmen

(GTAI) Die neuen US-Zölle sorgen weltweit für Diskussionen – doch was bedeuten sie konkret für Unternehmen? Unser Beitrag beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die aktuellen Handelsmaßnahmen und fasst wichtige Quellen für Sie zusammen.

Achtung: Dieser Beitrag wird regelmäßig aktualisiert: [Link GTAI](#)

Verschiedenes

Kooperationsprofile des Enterprise Europe Network (EEN)

Über das Enterprise Europe Network (EEN) der NBank werden regelmäßig Kooperationsprofile veröffentlicht, in denen Unternehmen beispielsweise Geschäftspartner oder Lieferanten suchen. Zur vollständigen und aktuellen Online-Datenbank auf Englisch gelangen Sie [hier](#).

Nachfolgend finden Sie einen Auszug der aktuellen Kooperationsprofile:

- Ein Unternehmen aus Italien sucht Maschinen, die Holzreste zu Holzmehl und Holzfasern verarbeiten können. Diese Maschinen sollen in einem innovativen Verfahren genutzt werden, das recycelte Kunststoffe mit Holzresten zu einem nachhaltigen Polymer verbindet. Gesucht werden industrielle Mühlen für präzise und feine Zerkleinerung bei gleichbleibender Qualität (300-500 Kg / Stunde).

[Weitere Informationen](#)

- Ein niederländisches Unternehmen stellt elektrische Nutzfahrzeuge für landwirtschaftliche, kommunale und logistische Einsätze her und sucht Partnerschaften für die lokale Montage, Vertrieb und Service im Rahmen von Handels- und Outsourcing-Vereinbarungen. Ziel ist der Aufbau regionaler Standorte zur Anpassung, Wartung und Vermarktung der Fahrzeuge, um die internationale Präsenz zu stärken.

[Weitere Informationen](#)

- Ein dänisches Designunternehmen sucht Unternehmen, die Küchen in Stückzahlen von 100 bis 150 pro Auftrag fertigen. Gefragt sind Unternehmen mit ausschließlich auf Küchen spezialisierter Produktion, Erfahrung bei Großprojekten und Nachweisen zu früheren B2B-Lieferungen.

[Weitere Informationen](#)

- Ein niederländisches Unternehmen sucht Unterstützung in den Bereichen Batteriediagnostik und Testautomatisierung zur Entwicklung einer schnellen Methode zur Bewertung des Batterie-Zustands. Ziel ist eine effizientere Prüfung und höhere Zuverlässigkeit von Second-Life-Batterien. Geplant ist Zusammenarbeit in Forschung, Entwicklung oder technischer Umsetzung.

[Weitere Informationen](#)

- Ein Unternehmen aus der polnischen Lebensmittelbranche sucht Xylit in einer Menge von ca. 2 Tonnen pro Quartal. Gesucht wird eine zuverlässige Bezugsquelle im Rahmen einer Liefervereinbarung.

[Weitere Informationen](#)

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Herrn Valdimir de Souza,
Beratung International / Innovation, Beratungsstelle Braunschweig des
Enterprise Europe Network - NBank
An der Martinikirche 3
38100 Braunschweig
Telefon: 0511 30031-8933
E-Mail: valdimir.desouza@nbank.de www.nbank.de

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer (IHK) Elbe-Weser
Am Schäferstieg 2
21680 Stade

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter: <https://www.ihk.de/elbeweser/>